

## ENERGIEMANAGEMENT

## ISO 50003 – jetzt vorbereiten auf die Rezertifizierung

Die Vorgaben der ISO 50003:2016-11 für die Auditierung und Zertifizierung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen gelten schon seit fast vier Monaten – auch wenn bereits ein Zertifikat nach ISO 50001:2011 vorhanden ist. Was das für die Rezertifizierung für Einrichtungen im Gesundheitswesen bedeutet.

Das Gesetz über Energieeffizienzlösungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EED-G) ist schon am 17. November 2010 in Kraft getreten. Für Unternehmen aller Branchen, die nicht unter die KMU-Definieren fallen, ist ein Energieaudit nach EN 16247 bzw. die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 gesetzlich vorgeschrieben. Dieses Energieaudit ist erstmalig zum 5. Dezember 2015 nachzuweisen und alle vier Jahre zu wiederholen. Ihre Einrichtung ist zum Energieaudit verpflichtet, wenn dort

- mehr als 250 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt sind,
- mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz mit einer Bilanzsumme von mehr als 45 Millionen Euro erzielt werden,
- die Einrichtung als eine öffentliche mehr als 25 Prozent ihres Kapitals verwaltet oder
- das Haus nicht eigenständig ist, d.h. eine Beteiligung von mindestens 25 bis 50 Prozent durch ein

kontrolliert (BAFA) beauftragt, versteht Kontrollen bei allen auditpflichtigen Unternehmen durchzuführen. Gemäß EED-G werden Bußgelder bis 50.000 Euro verhängt sowie der angehende Nachweis eines Energieaudits wird gefordert, wenn Mängel aufgedeckt werden.

### DIE AKTUELLE SACHLAGE UND IHRE ÄNDERUNGEN

Seit 14. Oktober 2017 gelten die Vorgaben der ISO 50003:2016-11 für die Auditierung und Zertifizierung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen. Diese Änderungen betreffen auch Unternehmen, die bereits ein Zertifikat nach ISO 50001:2011 besitzen. Daraus ergeben sich für die alle drei Jahre notwendige Rezertifizierung des Energiemanagementsystems einige Änderungen. Eine wesentliche Änderung ist, dass Unternehmen die Verbesserung der energiebezogenen Leistung deutlicher darstellen müssen, um ein Zertifikat zu erhalten. Dies wird von den jeweiligen Auditoren

### FOLGEAUDITS

#### So bereiten Sie sich richtig vor



Starten Sie rechtzeitig mit den Vorbereitungen für das Folgeaudit nach EN 16247 bzw. die Rezertifizierung Ihres Energiemanagementsystems nach ISO 50003. Der richtige Zeitpunkt ist jetzt, Anfang 2018, denn Sie benötigen Vergleichsdaten von zwölf Monaten.

Unterstützung können Sie sich dabei von zertifizierten Energieauditoren suchen. Nach Einschätzung des Europäischen Institutes für Energietechnik bietet sich die Integration folgendes Energie-Effizienz-Workflows an:

- Starten Sie mit einer Analyse z.B. über Onlinetools. Das Ausfüllen dauert nicht lange. Im Ergebnis erhalten Sie z.B. beim Europäischen Institut für Energietechnik eine kostenfreie Prognose der Energieeffizienzpotenziale.
- Je nach Relevanz werden Potenziale ermittelt, die in ein Gutachterverfahren münden, in welchem alle Möglichkeiten vor Ort bewertet werden. So werden belastbare Kalkulationen von Aufwand, Amortisation und Rendite und eine vorläufige Projektplanung erstellt. Dabei sollten unbedingt die bevorzugte Refinanzierungsart sowie Fördermittel berücksichtigt werden.
- Abschließend folgt die Realisation der Energieeffizienzpotenziale.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie online unter [www.ev-energietechnik.org](http://www.ev-energietechnik.org)

*„Im Folgeaudit wird überprüft, ob die Energieeinsparempfehlungen des letzten Energieaudits auch tatsächlich umgesetzt wurden.“*

ULRICH BOLDT

größeres Unternehmen innerhalb der EU besteht.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat im Zuge der ENEC-Initiative das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr

in den Audits auch tatsächlich überprüft. In der Norm werden Beispiele dafür genannt, wie die Verbesserung der energiebezogenen Leistung dargestellt werden kann:



- Der gesamte Energieverbrauch sinkt im Laufe der Zeit. Betrachtungszeitraum sind die vergangenen zwölf Monate. Bei vergleichbaren Fallzahlen hat sich der Energieverbrauch in Kilowattstunden tatsächlich verringert.
- Der gesamte Energieverbrauch steigt, aber das Maß der energiebezogenen Leistung, wie von der Organisation festgelegt, hat sich verbessert.
- Die Fallzahlen der Einrichtung haben sich in den vergangenen zwölf Monaten erhöht und damit auch der Energieverbrauch. Der normalisierte Energieverbrauch in Kilowattstunden hat sich jedoch tatsächlich verringert.
- Verzögerung oder Verringerung der Leistungsminimierung von Einrichtungen aufgrund der ordnungsgemäßen operativen und aufrechterhaltenden Lenkungen.
- Die Effizienz von technischen Anlagen verschlechtert sich, z.B. aufgrund von Alterungsprozessen, im Zeitverlauf. Einrichtungen obliegt der Nachweis der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung. Der normalisierte Energieverbrauch in Kilowattstunden hat sich jedoch tatsächlich verringert.
- Anstieg der energetischen Ausgangsbasis durch geeignete Darstellung des Verhältnisses der aktuellen energiebezogenen Leistung zum Anstieg. Die Patientenversorgung wird beispielsweise aufgrund des technischen Fortschritts energieaufwändiger. Einrichtungen obliegt der Nachweis des gestiegenen Aufwands. Der normalisierte Energieverbrauch hat sich tatsächlich reduziert.

#### ACHTUNG: JETZT SCHON AUF FOLGEAUDITS VORBEREITEN

Und was gilt für Unternehmen, die alternativ ein Energieaudit nach EN 16247 durchgeführt haben?

Folgeaudits müssen alle vier Jahre durchgeführt werden, sind also zunächst bis spätestens zum 5. Dezember 2019 nachzuweisen. Im Folgeaudit wird überprüft, ob die Energieeinsparempfehlungen des letzten Energieaudits auch tatsächlich umgesetzt wurden und den erwarteten Einspareffekt gebracht haben. Es wird auch erörtert, ob es Hinweise auf weitere Energieeinsparpotenziale gibt.

Welche Tipps das Europäische Institut für Energie-technik für Einrichtungen zur Vorbereitung der Folgeaudits hat, können Sie im Kasten nachlesen.

#### ULRICH BOLDT

Diplom-Kaufmann, zertifizierter Energieeffizienzberater des IBWF, Geschäftsführer Europäische Institut für Energie-technik e.V., Kontakt: [boldt@ev-energetech.org](mailto:boldt@ev-energetech.org)



## XFIL Legionellenfilter für die klinische Anwendung

Entspricht DVGW TWIN 12

Die XFIL Legionellenfilter-Serie ist ein **Medizinprodukt CE Klasse I nonsteril** und kann deshalb in **Klinik- und Pflegeeinrichtungen** eingesetzt werden.



Die Filter der XFIL-Serie bieten diese besonderen Vorteile:

- Trenngrenze 0,1 µm
- validierte Standzeit von bis zu 150 Tagen
- wettbewerbsfähiger Preis.

In Zeiten hoher Infektionsrisiken und knapper Budgets macht dies die Filter der XFIL-Serie (für Duschen, Wannen und Waschbecken) zu Win-Win-Produkten bei Hygiene und Wirtschaftlichkeit. Wir stellen Ihnen gerne ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung oder präsentieren unser Produkt in Ihrem Hause.

  
Trinkwasserfiltration  
[legionellenfilter.info](http://legionellenfilter.info)

m+m Legionellenfilter GmbH  
Anemonenweg 1 • 68775 Ketsch